

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Wörth (Wasserabgabesatzung – WAS –)

Vom 12.02.2024

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wörth folgende Änderungssatzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

1. In § 4 Abs. 4 WAS werden die Worte „in begründeten Einzelfällen“ gestrichen. § 4 Abs. 4 Satz 2 WAS lautet dann nur noch: „Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“
2. In § 13 Abs. 1 WAS werden nach den Worten „ ... zum Ablesen“ die Worte „und zum Wechseln“ sowie nach dem Wort „... Wasserzähler“ die Worte „zum Erstellen von Grundstücksflächen- und Geschossflächenaufmaßen“ eingefügt.
3. In § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS werden nach dem Wort „... Betriebsstörungen“ die Worte „bestehenden oder drohenden“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Hörlkofen, den 12.02.2024
Gemeinde Wörth


Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister

